

Erläuterung zum Änderungsantrag des ÜNB-Vorschlags für die Festlegung gemeinsamer und harmonisierter Regeln und Prozesse für den Austausch und die Beschaffung von Frequency Containment Reserve (FCR)

September 2024

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Hinweis	5
Artikel 1 - Gegenstand und Anwendungsbereich	5
Artikel 2 - Definitionen und Auslegungen	5
In diesem Artikel gibt es keine Änderungen.	5
Artikel 3 - ÜNB-ÜNB-Modell	5
Artikel 4 – Auktionshäufigkeit und Auktionszeitpunkt	5
In diesem Artikel gibt es keine Änderungen.	5
Artikel 5 – Produkt	5
Artikel 6 - Möglichkeiten der Gebotsgestaltung	5
Artikel 7 – Auktionszuweisungsalgorithmus	5
Artikel 8 - ÜNB-BSP-Abrechnung	5
Artikel 9 - ÜNB-ÜNB-Abrechnung	5
Artikel 10 - Beitritt neuer Parteien	6
Artikel 11 - Zeitplan der Einführung	6
Artikel 12 – Sprache	6

Einleitung

Die ÜNB (Übertragungsnetzbetreiber) schlagen eine Änderung des ÜNB-Vorschlags zur Festlegung gemeinsamer und harmonisierter Regeln und Prozesse für den Austausch und die Beschaffung von Frequency Containment Reserve (FCR) gemäß Artikel 33 der Verordnung (EU) 2017/2195 zur Festlegung einer Richtlinie zur Elektrizitätsbilanzierung vor (in diesem erläuternden Dokument als „Geänderter FCR-Vorschlag“ bezeichnet).

Mit dieser neuen Änderung schlagen die ÜNB eine Änderung des ÜNB-ÜNB-Abrechnungsmechanismus vor. Diese Änderung würde die Marktmodalitäten oder die Art und Weise, wie BSPs (Regelreserveanbieter) vergütet werden, nicht verändern, sondern nur die Art und Weise, wie ÜNBs für den Import und Export von FCR untereinander vergütet werden.

Der derzeitige Mechanismus wurde im ursprünglichen Vorschlag für die Festlegung gemeinsamer und harmonisierter Regeln und Prozesse für den Austausch und die Beschaffung von FCR im Jahr 2017 eingeführt. Zu dieser Zeit bestand die FCR-Kooperation aus einer kleineren Anzahl von Ländern, mit kleineren Unterschieden zwischen den durchschnittlichen Importen und Exporten der Länder. Das damals eingeführte ÜNB-ÜNB-Abrechnungsverfahren sollte eine einfache Verteilung der Einnahmen aufgrund Import- (Core-Share) und Exportgrenzen ermöglichen.

Die heutige FCR-Kooperation ist eine vielfältigere Gruppe von Ländern, und die Höhe der Einnahmen, die durch Import- und Exportgrenzen erzielt werden, ist erheblich größer. Daher haben die ÜNB der FCR-Kooperation die ÜNB-ÜNB-Abrechnungsmethodik neu überdacht. In diesem geänderten FCR-Vorschlag wird eine neue ÜNB-ÜNB-Abrechnungsstrategie vorgeschlagen.

Einfach ausgedrückt beseitigt die neue Methodik die Einnahmen, die aufgrund von Import-/Exportgrenzen erzielt wurden. Dies geschieht, indem der Import (oder Export) von FCR mit dem grenzüberschreitenden Grenzpreis (CBMP) vergütet wird, anstelle des lokalen Grenzpreises (LMP). Weitere Informationen zur Festlegung eines grenzüberschreitenden und lokalen Grenzpreises sind in Artikel 7 des geänderten FCR-Vorschlags und auf der Website [FCR Cooperation website](#) zu finden.

Keine Änderungen bei der BSP-Vergütung oder am Marktdesign

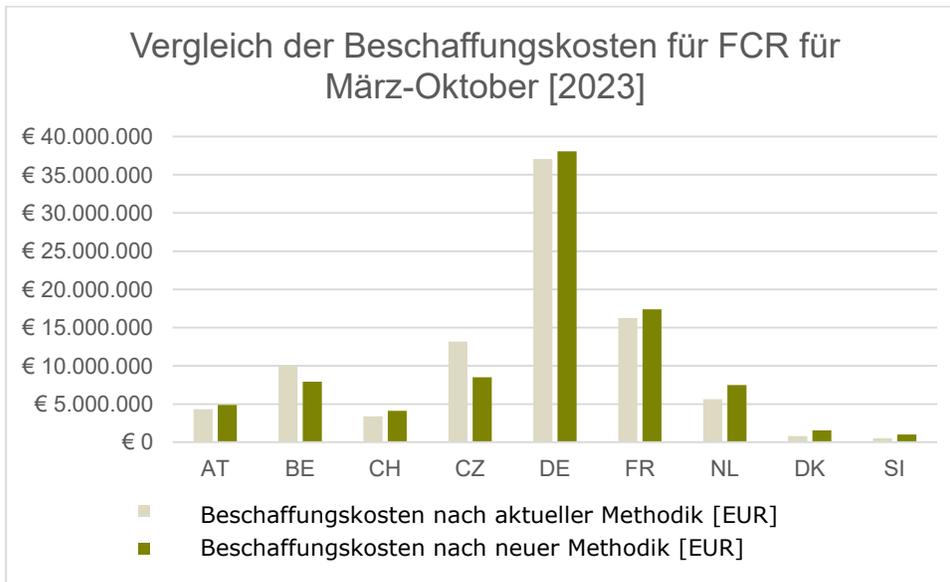
Die ÜNB der FCR-Kooperation möchten betonen, dass die vorgeschlagene Änderung keine Auswirkungen auf die BSP-Vergütung oder die Auktionsergebnisse hat. Es sind keine Änderungen am Marktdesign der FCR-Kooperation vorgeschlagen.

Änderungen bei den Beschaffungskosten der ÜNB

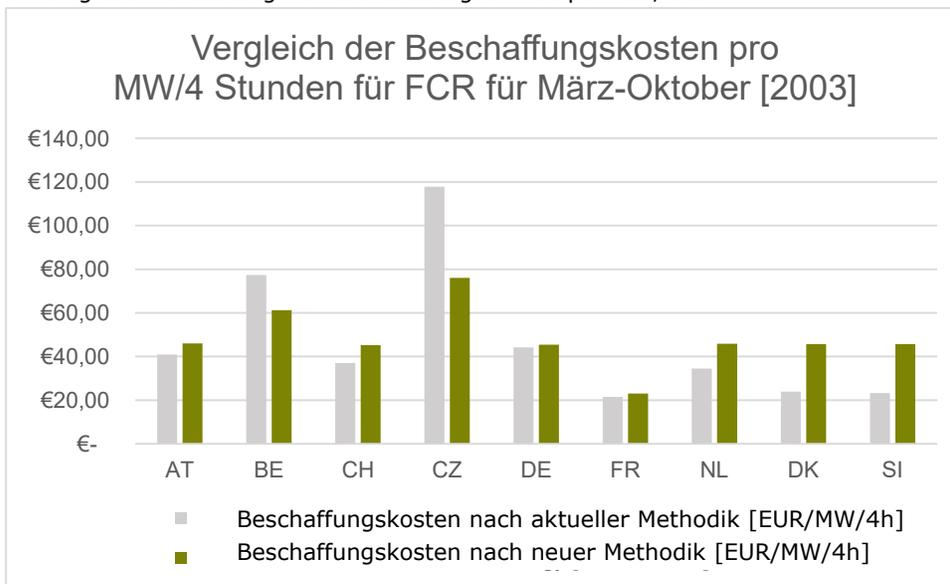
Die Beschaffungskosten für die FCR-Kooperation bleiben insgesamt gleich (da es keine Änderungen bei der BSP-Vergütung gibt). Allerdings ändert sich mit dem neuen ÜNB-ÜNB-Abrechnungsmechanismus die Verteilung der Kosten zwischen den ÜNB.

Die Auswirkungen auf die Beschaffungskosten der ÜNB hängen von den Auktionsergebnissen ab. Die ÜNB der FCR-Kooperation haben analysiert, welche Auswirkungen es gehabt hätte, wenn der neue ÜNB-ÜNB-Abrechnungsmechanismus bereits (im Jahr 2023) in Kraft gewesen wäre. Im Folgenden werden die Änderungen bei den Beschaffungskosten der ÜNB dargestellt.

Explanatory document to the Amendment to the TSOs' Proposal for the establishment of common and harmonised rules and processes for the exchange and procurement of Balancing Capacity for Frequency Containment Reserves (FCR)



Die folgende Grafik zeigt die Beschaffungskosten pro MW/4h.



In den folgenden Abschnitten wird der Hintergrund der Änderungen je Artikel des geänderten FCR-Vorschlags erklärt.

Hinweis

In diesem Artikel gibt es keine Änderungen.

Artikel 1 - Gegenstand und Anwendungsbereich

In diesem Artikel gibt es keine Änderungen.

Artikel 2 - Definitionen und Auslegungen In diesem Artikel gibt es keine Änderungen.

Artikel 3 - ÜNB-ÜNB-Modell

In diesem Artikel gibt es keine Änderungen.

Artikel 4 – Auktionshäufigkeit und Auktionszeitpunkt In diesem Artikel gibt es keine Änderungen.

Artikel 5 – Produkt

In diesem Artikel gibt es keine Änderungen.

Artikel 6 - Möglichkeiten der Gebotsgestaltung

In diesem Artikel gibt es keine Änderungen.

Artikel 7 – Auktionszuweisungsalgorithmus

In diesem Artikel gibt es keine Änderungen.

Artikel 8 - ÜNB-BSP-Abrechnung

In diesem Artikel gibt es keine Änderungen.

Artikel 9 - ÜNB-ÜNB-Abrechnung

Artikel 9 beschreibt, wie die ÜNB-ÜNB-Abrechnung durchgeführt wird. Die Beschaffung erfolgt auf Basis von LFC-Areas und LFC-Blocks; die aktuell definierten LFC-Areas und LFC-Blocks können hier [\[LINK\]](#) eingesehen werden.

Die Änderungen in Absatz (b) definieren die vorgeschlagene TSO-TSO-Abrechnungsmethodik.

In der aktuellen Methodik zahlen die ÜNB den lokalen Grenzpreis für importierte (oder exportierte) FCR. Da die ÜNB, von denen dieses FCR importiert wird, ihren lokalen Grenzpreis (normalerweise den CBMP) an die BSPs zahlen, führt dies zu zusätzlichen Einnahmen (wenn der LMP nicht gleich dem CBMP ist). Dies ist analog zu den Engpasseinnahmen in anderen Elektrizitätsmärkten – mit einem wichtigen Unterschied: In der FCR-Kooperation gibt es keine physische Engpässe (die Import- und Exportgrenzen sind in SOGL definiert).

Daher schlagen die ÜNB vor, den TSO-TSO-Abrechnungsmechanismus zu einer fairen und pragmatischen Lösung zu ändern. In diesem neuen Mechanismus vergüten die ÜNB einander nicht mehr für Importe mit $LMP * [\text{importiertes Volumen}]$, sondern zahlen $CBMP * [\text{importiertes Volumen}]$. Dasselbe gilt für Exporte.

Explanatory document to the Amendment to the TSOs' Proposal for the establishment of common and harmonised rules and processes for the exchange and procurement of Balancing Capacity for Frequency Containment Reserves (FCR)

Mit diesem Vergütungsmechanismus werden keine Einnahmen mehr aus der Differenz zwischen dem lokalen Grenzpreis für importiertes FCR und dem CBMP generiert, und keine Verteilung zwischen den ÜNB ist erforderlich. Potenzielle Einnahmen aus der Differenz zwischen dem lokalen Grenzpreis für exportiertes FCR und dem CBMP werden akzeptiert, aber ebenfalls nicht zwischen den ÜNB verteilt. Daher entfernt der neue Vorschlag für Artikel 9 die Absätze (e) und (f).

Artikel 10 - Beitritt neuer Parteien

In diesem Artikel gibt es keine Änderungen.

Artikel 11 - Zeitplan der Einführung

In diesem Artikel gibt es keine Änderungen.

Artikel 12 – Sprache

In diesem Artikel gibt es keine Änderungen.